

**Bundesministerium des Innern
Referat ZV 4 - Schutz kritischer Infrastrukturen
Alt-Moabit 140
10557 Berlin**

ZV4@bmi.bund.de

- Per Mail -

16.06.2026 / ████

Stellungnahme zum Entwurf einer Rechtsverordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen (Kritisverordnung – KritisV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns im Rahmen der der Verbändeanhörung zu o. g. Entwurf einzubringen. Der DBVW begrüßt ausdrücklich die mit dem KRITIS-Dachgesetz verfolgte Zielsetzung, die Resilienz kritischer Infrastrukturen zu stärken.

Die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind zentrale Bestandteile der Daseinsvorsorge. Sie gewährleisten nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigem Trinkwasser und die sichere Behandlung von Abwasser, sondern sind zugleich essenziell für die öffentliche Gesundheit, den Umweltschutz sowie die Funktionsfähigkeit von Staat und Wirtschaft. Die spezifischen Belange der Wasserwirtschaft müssen daher bei der Ausgestaltung der Verordnung praxistauglich, rechtssicher und verhältnismäßig berücksichtigt werden.

Dies vorangestellt, geht es uns bei der Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs im Wesentlichen um folgende Aspekte:

Grundsätzliches

Der vorgelegte Entwurf knüpft methodisch und systematisch an die bisherige BSI-Kritisverordnung an und setzt zugleich europarechtliche Vorgaben um. Damit wird einerseits Kontinuität gewährleistet. Andererseits zeigt sich branchenübergreifend ein zunehmender regulatorischer Ausbau, der mit erheblichen zusätzlichen Anforderungen für Betreiber kritischer Infrastrukturen verbunden ist. Aus Sicht des DBVW ist daher sicherzustellen, dass die angestrebte Stärkung der Resilienz nicht durch eine unverhältnismäßige Ausweitung administrativer Anforderungen konterkariert wird.

Die Wasserwirtschaft nimmt eine herausgehobene Stellung im System der Kritischen Infrastrukturen ein. Sie ist nicht nur Voraussetzung für die Versorgung der Bevölkerung, sondern zugleich Grundlage für das Funktionieren zahlreicher anderer Sektoren. Die Infrastruktur ist dabei durch weitläufige Netze und zahlreiche, teilweise schwer zu schützende Anlagen gekennzeichnet. Hinzu kommen steigende Anforderungen infolge des Klimawandels sowie einer veränderten sicherheitspolitischen Lage. Diese besonderen Rahmenbedingungen sollten im weiteren Verfahren stärker berücksichtigt und in übergeordnete sicherheitspolitische Überlegungen einbezogen werden.

Hierbei ist darauf zu achten, dass Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung funktional miteinander verbunden sind, so dass immer eine einheitliche Ausgestaltung berücksichtigt werden sollte.

Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit der Anforderungen

Mit der Kritisverordnung wird zugleich der Kreis der Betreiber bestimmt, die künftig umfangreichen Verpflichtungen nach dem KRITIS-Dachgesetz und dem BSIG unterliegen. Die daraus resultierenden Anforderungen an Risikobewertungen, Nachweise, Prüfungen und organisatorische Maßnahmen führen zu einem erheblichen Mehraufwand. Bereits jetzt ist erkennbar, dass die zunehmende Regulierung – auch im Zusammenspiel mit europäischen Vorgaben – branchenübergreifend zu einer erheblichen Belastung der Unternehmen führt.

Aus Sicht der Praxis besteht die Gefahr einer Überregulierung und Bürokratiebelastung, die Ressourcen bindet, ohne im gleichen Maße zur tatsächlichen Verbesserung der Sicherheit beizutragen. Die Anforderungen sollten daher so ausgestaltet werden, dass sie von den Betreibern realistisch umgesetzt werden können und bestehende Strukturen sowie branchenspezifische Standards einbezogen werden.

Vermeidung von Doppelregulierungen und klare Abgrenzung

Ein zentrales Problem aus Sicht der Wasserwirtschaft liegt in der zunehmenden Parallelität regulatorischer Anforderungen. Neben den Vorgaben zur physischen Sicherheit im Rahmen des KRITIS-Dachgesetzes stehen bereits umfangreiche Regelungen zur Cybersicherheit, insbesondere durch die NIS2-Richtlinie. In der Praxis führt diese Parallelität zu Abgrenzungsfragen und Rechtsunsicherheiten. Unterschiedliche Definitionen, Schwellenwerte und Meldepflichten sind oft nicht aufeinander abgestimmt und führen zu Doppelstrukturen sowie zusätzlichem Aufwand bei den Betreibern. Es besteht die Gefahr, dass identische oder ähnliche Sachverhalte mehrfach bewertet, dokumentiert und gemeldet werden müssen.

Der DBVW sieht daher die Notwendigkeit, die verschiedenen Regelungsbereiche stärker aufeinander abzustimmen und klare Schnittstellen sowie eindeutige Zuständigkeiten zu schaffen.

Rechtssicherheit und Bestimmtheit der Regelungen

Mehrere Regelungen des Verordnungsentwurfs enthalten unbestimmte Rechtsbegriffe, insbesondere im Hinblick auf die Frage, wann ein Ereignis als „kritisch“ zu bewerten ist. Für die betroffenen Betreiber ist eine klare und verlässliche Einordnung jedoch von zentraler Bedeutung, da hiervon weitreichende Verpflichtungen abhängen. Unklare oder auslegungsbedürftige Kriterien führen zu Unsicherheiten in der Anwendung und erschweren eine rechtssichere Umsetzung. Der DBVW hält es daher für erforderlich, die maßgeblichen Kriterien weiter zu konkretisieren und praxistauglich auszugestalten.

Praxistauglichkeit von Melde- und Reaktionspflichten

Die im Zusammenhang mit kritischen Ereignissen vorgesehenen Meldepflichten sind ein wesentlicher Bestandteil der vorgesehenen Regelungen. In der Praxis sind die vorgegebenen Reaktionszeiten jedoch sehr anspruchsvoll. Aus Sicht der Betreiber besteht die Herausforderung darin, in einer akuten Krisensituation zunächst die Stabilisierung des Betriebs sicherzustellen. Parallel dazu sehr kurzfristige und umfassende Meldungen abzugeben, ist insbesondere bei komplexen Störlagen oft nur eingeschränkt möglich. Es besteht daher die Gefahr, dass die vorgesehenen Fristen in der Praxis nicht eingehalten werden können oder zu Lasten der eigentlichen Gefahrenabwehr gehen.

Wir bitten daher, realistische und praxistaugliche Vorgaben zu schaffen, die sowohl den Informationsinteressen der Behörden als auch den operativen Anforderungen der Betreiber gerecht werden.

Schlussbemerkung

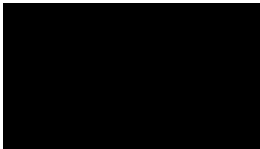
Zusammenfassend ist die Kritisverordnung ein zentraler Baustein zur Umsetzung des KRITIS-Dachgesetzes. Ihre konkrete Ausgestaltung wird darüber entscheiden, ob die angestrebte Stärkung der Resilienz tatsächlich erreicht wird.

Die Wasserwirtschaft ist bereit, ihren Beitrag zu leisten. Voraussetzung dafür sind jedoch klare, abgestimmte und praxistaugliche Regelungen, die die besonderen Strukturen und Herausforderungen der Branche berücksichtigen und gleichzeitig eine übermäßige bürokratische Belastung vermeiden.

Im weiteren Verfahren sollte insbesondere eine enge Abstimmung mit den Ländern und der Praxis erfolgen, um die Umsetzbarkeit der Vorgaben sicherzustellen. Darüber hinaus ist eine bessere Verzahnung der verschiedenen Regelungsbereiche erforderlich, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Rechtssicherheit für die Betreiber zu erhöhen.

Der DBVW wird den weiteren Prozess konstruktiv begleiten und steht für einen fachlichen Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von elf Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden (<https://dbvw.de/>).

Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft entlang des Wasserkreislaufes, die u. a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.

Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.

Auf Europäischer Ebene ist der DBVW aktives Mitglied der European Water Management Association (EUWMA) (<https://euwma.org/>).